

PREMIUMVERSICHERUNG

Gruppenversicherungsvertrag des Zentralverbandes der Kleingärtner und Siedler Österreichs Pol.Nr. P 599.239

Der Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs hat mit der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen, der es Vereinsmitgliedern von dem Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs angeschlossenen Kleingartenvereinen durch Beitritt zur versicherten Gruppe ermöglicht, Versicherungsschutz der WIENER STÄDTISCHEN in Anspruch zu nehmen.

Nachstehende Varianten bieten wir an:

GEBÄUDE- UND HAUSHALTSVERSICHERUNG (Deckung lt. Tarifblatt)

| | Gebäudeversicherungs- summe | Haushaltsversicherungs- summe | Jahres- prämie |
|------------|--------------------------------|----------------------------------|-------------------|
| Variante A | EUR 184.172,00 | EUR 68.739,30 | EUR 317,55 |
| Variante B | EUR 358,341,00 | EUR 133.744,78 | EUR 617,87 |
| Variante C | EUR 567.344,00 | EUR 211.751,36 | EUR 978,24 |

Die Prämie und die Gesamtversicherungssumme unterliegen der Wertanpassung auf Basis des Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau (BKI 1990 - Baumeisterarbeiten).

ZUSATZDECKUNGEN (Leistungsbeschreibungen lt. Informationsblättern)

| | Versicherungssumme | Jahres- prämie |
|----------------------------|--------------------|-------------------|
| Gartenpaket | EUR 3.000,00 | EUR 60,50 |
| Wintergartenpaket | EUR 50.000,00 | EUR 50,00 |
| Schwimmbad-/Whirlpoolpaket | EUR 10.000,00 | EUR 130,00 |

Dauer des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsschutz beginnt mit Ihrem Beitritt zur versicherten Gruppe.

Ein Austritt aus der versicherten Gruppe kann nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren jährlich zum Jahresende (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Austrittsfrist erfolgen.

Jede Beitritts- und Austrittserklärung ist schriftlich an den Versicherungsnehmer (Zentralverband der Kleingärtner) zu übermitteln.

Abrechnungsmodalitäten:

Nach der ersten, unterjährigen Verrechnung der Prämie bis zum Jahresende des Beitrittsjahres direkt durch den Versicherungsnehmer erfolgen die weiteren Prämienvorschreibungen über die Pacht- bzw. Beitragsvorschreibungen des jeweiligen Kleingartenvereins.